



UNIVERSITÀ DI PARMA

ARCHIVIO DELLA RICERCA

University of Parma Research Repository

Intentionalität

This is the peer reviewed version of the following article:

Original

Intentionalität / MERZ P; STAITI A; STEFFEN F. - (2010), pp. 153-157.

Availability:

This version is available at: 11381/2822521 since: 2017-05-09T15:44:06Z

Publisher:

WBG

Published

DOI:

Terms of use:

openAccess

Anyone can freely access the full text of works made available as "Open Access". Works made available

Publisher copyright

(Article begins on next page)

hinausgehenden Bezug zu einem Gegenstand, und damit einen apperzeptiven Überschuss, aufzuweisen (s. XIX/1, 394–401). Für die Thematik der ERFÜLLUNG von Intentionen ist entscheidend, dass verschiedene I. verschiedene Funktionen im Erfüllungsgeschehen haben. So unterscheidet sich der signitive I. einer Leerintention vom intuitiven I. eines anschaulich erfüllenden Aktes (s. XIX/1, 453–455).

II. A. ist als Aktcharakter integraler Bestandteil Bedeutung verleihender Akte. Auf der A. baut sich jeder weitere Akt des Wahrnehmens, Begehrens, Urteilens etc. auf. Erst dadurch, dass ein I. in spezifischer Weise aufgefasst wird, kann dieser I. zum Gegenstand höherstufiger intentionaler Bezüge werden. Die Leistung der A. besteht darin, dass durch sie „allererst das ‚Dasein des Gegenstandes für mich‘“ (XIX/1, 397) erfahrbar wird. Die gegenständliche Formung von I. ist eine Sinngebung, die von der Beseelungsfunktion der A. geleistet wird (s. III/1, 86). Sofern der aufgefasste I. nicht neutral, sondern immer schon in einer bestimmten Form auftritt, bezeichnet Husserl die A. auch als Deutung, Interpretation oder Apprehension. In seiner *Letzten Klärung der Rede von den verschiedenen Weisen der Beziehung des Bewußtseins auf einen Gegenstand* (XIX/2, 624) hebt Husserl auf das Zusammenspiel von Qualität des Aktes (die Weise des Vorstellens, Wünschens, Glaubens etc.) und fundierender Repräsentation ab. Die Repräsentation als Vorstellungsgrundlage gliedert sich in drei Momente: A.-Form, A.-Materie und A.-I. Die A.-Form betrifft den Umstand, „ob der Gegenstand bloß signitiv oder intuitiv oder in gemischter Weise vorstellig ist“, die A.-Materie hingegen, „ob der Gegenstand in diesem oder jenem ‚Sinne‘ vorgestellt ist, z. B. signifikativ durch verschiedene, diesen selben Gegenstand vorstellenden, aber ihn verschieden bestimmenden Bedeutungen“ (XIX/2, 624). Schließlich betrifft es die aufgefassten I., „ob der Gegenstand mittels dieser oder jener Zeichen vorgestellt ist oder mittels dieser oder jener darstellenden Inhalte“ (XIX/2, 624).

III. I.-A.-Schema: Das I.-A.-Schema dient Husserl zur Deskription des Strukturzusammenhanges von sinnlichen präintentionalen I. (oder Stoffen) und intentionalen Gegenständen, die durch die „beseelende Auffassung“ andernfalls „toter“ (III/1, 227) Materialien gebildet werden. Die Notwendigkeit des I.-A.-Schemas als theoretisches Konstrukt lässt sich an der Beobachtung festmachen, dass einerseits der gleiche sinnliche I. (z. B. eine Farbempfindung) zu unterschiedlichen gegenständlichen A. Anlass geben kann und andererseits verschiedene sinnliche I. zu ein und derselben gegenständlichen A. führen können (s. XIX/1, 352–529). So kann die Farbempfindung ‚weiß‘ mit der gegenständlichen Wahrnehmung einer einheitlich weißen Kugel korrelieren, aber ebenso gut mit der Wahrnehmung einer roten Kugel mit einem weißen Lichteffect auf der Oberfläche. Gleiches Empfindungsmaterial kann also verschiedene Gegenstände zur Darstellung bringen (s. XIX/2, 621–624). Doch zeigt die phänomenologische Analyse des perspektivischen Charakters der Wahrnehmung, dass ein einheitlicher Gegenstand nur im Wechsel seiner Abschattungen erscheinen kann. Während also die Empfindungen (die die Funktion der Abschattung erfüllen) bei der Wahrnehmung eines räumlichen Objektes sich kontinuierlich verändern, bleibt der intentionale Bezug auf das identische Objekt bei einstimmiger Erfüllung unverändert (EMPFINDUNG). A. ist in beiden Fällen der mentale Prozess, der als Formung sinnlicher I. Dingwahrnehmung überhaupt ermöglicht (siehe Husserls Hylemorphismus in *Ideen I*); er vermittelt gleichsam zwischen der Sphäre sinnlicher Impressionen und der Sphäre der Wahrnehmung im eigentlichen Sinne als Vermeinung (DING).

Husserl distanziert sich später (s. XVI, § 18), vor allem im Zusammenhang seiner Untersuchungen der anschaulichen Vergegenwärtigung der Phantasie (s. XXIII), vom I.-A.-Schema. Bewusstsein besteht der späteren Auffassung gemäß „durch und durch aus Bewußtsein“ (XXIII, 265 f.), d. h. nicht erst die A. erzeugt das bewusste Erlebnis, sondern bereits die I. sind im Sinne eines impressionalen Gegenwartsbewusstseins originär bewusst. Dennoch behält

das I.-A.-Schema „einen guten Sinn“ (XXIII, 265 f.), was sich auch dadurch anzeigt, dass Husserl noch in *EU* mit ihm operiert.

Thiemo Breyer

Literatur

- Almeida, G. A.: *Sinn und Inhalt in der genetischen Phänomenologie E. Husserls*. Den Haag 1972.
 Holenstein, E.: *Phänomenologie der Assoziation. Zu Struktur und Funktion eines Grundprinzips der passiven Genesis bei E. Husserl*. Den Haag 1972.
 Lohmar, D.: *Grundzüge eines Synthesis-Modells der Auffassung. Kant und Husserl über den Ordnungsgrad sinnlicher Vorgegebenheiten und die Elemente einer Phänomenologie der Auffassung*, in: *Husserl Studies* 10 (1993), 111–141.
 Sokolowski, R.: *The Formation of Husserl's Concept of Constitution*. Den Haag 1964.

Intentionalität | Mit Intentionalität (I.) bezeichnet Husserl die Grundeigenschaft des Bewusstseins, immer BEWUSSTSEIN von etwas, d. h. immer auf irgendeine Gegenständlichkeit gerichtet zu sein (s. XIX/1, §§ 9–21; III/1, § 36; I, 79). Diese Funktion, „Gegenständlichkeit [...] vorstellig zu machen“ (XIX/1, 515), realisiert sich in verschiedenen Graden der Anschaulichkeit und zielt wesentlich auf die „Selbstgebung“, die „Selbsterscheinung“ (I, 22) des intendierten Gegenstands (s. XVII, § 60; EVIDENZ). Diese Grundfunktion aller I. beschränkt sich jedoch keineswegs auf physische Wahrnehmungsgegenstände, sondern erstreckt sich auf alle möglichen und wirklichen Gegenstände (erinnerte, phantasierte, erwartete usw.) und Sachverhalte (ideale ebenso wie empirische). Die allgemeine Struktur der I. untersucht Husserl in seiner ersten Schaffensperiode bis zu den *LU* im Rahmen einer Aufklärung des Ursprungs aller logischen Geltung in der Anschauung (I.). Im Anschluss daran entwickelt er eine spezifisch phänomenologische Methode, mit der er die transzendente Bedeutung der I. systematisch für alle Dimensionen der Erfahrung erschließt (II.). Mit der Vertiefung dieser Analysen gelangt er nach den *Ideen* zur Erforschung der passiven, vorbewussten Schicht der I., die alle höherstufigen intentionalen Leistungen und somit auch Gegenstandskonstitution im vollen Sinn erst ermöglicht (III.).

I. Den Terminus I. übernimmt Husserl von seinem Lehrer F. Brentano, der seinerseits auf die mittelalterlich-scholastische Begriffsverwendung zurückgreift. Brentano bezeichnet mit I. die immanente Existenz eines bewusstseinsmäßig vorgestellten Objekts und setzt sie der realen Existenz des Objekts entgegen (s. XXII, 307; XIX/1, 385). Somit hat für ihn jede Vorstellung zwar einen immanent existierenden Gegenstand, aber nicht notwendig auch einen transzendenten, realen Gegenstand (s. XXII, 307). Aus einem solchen Verständnis von I. folgt jedoch, dass im Falle der Vorstellung von absurden Gegenständen – wie etwa runden Vierecken – diese als reale Bestandteile in der Vorstellung selbst enthalten wären (s. XXII, 309). Im Reich der Immanenz käme somit selbst unmöglichen Gegenständen reale Existenz zu. Dieses offensichtliche Dilemma gründet für Husserl in der problematischen Annahme, dass intentionale Akte sich nur auf immanente Vorstellungen von Dingen und nicht auf die Dinge selbst beziehen: „Die naheliegende Verwechslung der beiden Gedanken: ‚Jedes Urteil verknüpft Vorstellungen‘ und ‚Jedes Urteil urteilt über Vorstellungen‘ war sicherlich die Quelle des [...] Irrtums, daß überall nur über Vorstellungen geurteilt werde statt über gestellte Sachen.“ (XXII, 314) Mit der Entwicklung eines eigenständigen I.-Begriffs bemüht er sich darum, diese folgenreiche Verwechslung endgültig zu überwinden und somit zugleich das Verhältnis von mentaler und realer Existenz grundsätzlich neu zu bestimmen. Für Husserl impliziert die intentionale Beziehung zwischen Vorstellung und Gegenstand keineswegs, dass der Gegenstand reell in der Vorstellung enthalten ist. Vielmehr ist „der intentionale Gegenstand der Vorstellung derselbe [...] wie ihr wirklicher und gegebenenfalls ihr äußerer

Gegenstand“, weshalb es „widersinnig ist, zwischen beiden zu unterscheiden“ (XIX/1, 439). Somit besteht die erkenntnistheoretische Herausforderung darin, zu ermitteln, wie alle möglichen Klassen von Gegenständen, zu denen auch die der logischen Absurditäten gehören, in den ihnen zugehörigen Erfahrungsverläufen zur Darstellung kommen.

Systematisch arbeitet Husserl den I.-Begriff erstmals in seiner fünften *LU* aus. Obwohl I. die Grundeigenschaft des Bewusstseins ist, sind doch nicht alle Erlebnisse intentional, wie etwa die „Empfindungen und Empfindungskomplexionen: Irgendein Stück des empfundenen Gesichtsfeldes [...] ist ein Erlebnis, das vielerlei Teilinhalte in sich fassen mag, aber diese Inhalte sind nicht etwa von dem ganzen intendierte, in ihm intentionale Gegenstände.“ (XIX/1, 382; s. XXIV, 249; *EMPFINDUNG*) Derartige nicht-intentionale Erlebnisse gelten Husserl lediglich als unselbstständige Momente oder auch „reelle“ (XIX/1, 356) Bestandteile eines intentionalen Gesamtakts, denen selbst kein gegenständlicher Charakter zukommt: „Sie bauen den Akt auf, ermöglichen als die notwendigen Anhaltspunkte die Intention, aber sie sind nicht selbst intendiert, sie sind nicht die Gegenstände, die im Akt vorgestellt sind. Ich sehe nicht Farbempfindungen, sondern gefärbte Dinge, ich höre nicht Tonempfindungen, sondern das Lied der Sängerin usw.“ (XIX/1, 387; s. XIX/1, 399) Die Beziehung zwischen intentionalem Erlebnis und Gegenstand darf allerdings nicht als kausale Wirkung von außerbewussten Gegenständen auf das Bewusstsein gedeutet werden, „als ob das Bewusstsein auf der einen und die bewußte Sache auf der anderen Seite in einem realen Sinne zueinander in Beziehung treten würden“ (XIX/1, 389). Vielmehr ist, sofern ein intentionales Erlebnis präsent ist, „eo ipso [...] die intentionale ‚Beziehung auf einen Gegenstand‘ vollzogen, eo ipso ist ein Gegenstand ‚intentional gegenwärtig‘; denn das eine und andere besagt genau dasselbe“ (XIX/1, 386). Dies zeigt sich etwa am Beispiel der *PHANTASIE*, deren Gegenstand ebenso intentional ist wie ein wahrnehmbarer, ohne dass dabei von irgendeiner äußeren Einwirkung auf das Bewusstsein die Rede sein kann.

In jedem Akt lassen sich grundsätzlich „Qualität und Materie“ (XIX/1, 426) unterscheiden. Die Aktmaterie bestimmt Husserl dabei als „dasjenige im Akte [...], was ihm allererst die Beziehung auf ein Gegenständliches verleiht, und zwar diese Beziehung in so vollkommener Bestimmtheit, daß durch die Materie nicht nur das Gegenständliche überhaupt, welches der Akt meint, sondern auch die Weise, in welcher er es meint, fest bestimmt ist“ (XIX/1, 429). Dagegen bezeichnet die Qualität eines Aktes das Wie seines Intendierens: So intendiere ich etwa einen Baum auf der Grundlage einer in bestimmter Weise gestalteten Materie (Stamm, Laub, Äste), während der Akt, in dem der Baum vorgestellt wird, qualitativ variieren kann – ich kann den Baum wahrnehmen, mich an ihn erinnern, ihn bezweifeln usw. Allerdings darf die Materie nicht mit dem intendierten Gegenstand gleichgesetzt werden: Derselbe intentionale Gegenstand „Venus“ kann einmal als „Morgenstern“ und ein anderes Mal als „Abendstern“ vorgestellt werden. In diesem Fall variiert die Materie, während der intentionale Gegenstand identisch bleibt. Husserls Begriff der Materie stimmt demnach grundsätzlich mit G. Freges Begriff von ‚Sinn‘ überein, wobei Husserl seine Untersuchungen nicht auf den Bereich der Sprache beschränkt. Aktmaterie und Aktqualität, die nur abstraktiv voneinander getrennt werden können, machen in ihrer Einheit „das intentionale Wesen des Aktes“ (XIX/1, 431) aus.

Im Falle von sprachlichen bzw. ausdrückenden Akten wird die *BEDEUTUNG* des Aktes als diejenige Komponente bezeichnet, mit der sich ein Ausdruck auf seinen intendierten Gegenstand bezieht (s. XIX/1, 54; *SPRACHE*): Mit der Bedeutung des Satzes „Der Stuhl ist braun“ beziehe ich mich durch einen Ausdruck, durch diesen gesprochenen oder geschriebenen Satz, auf diesen transzendenten Gegenstand, den braunen Stuhl. Dieser Ausdruck hat eine „Bedeutungsintention“, der eine „Bedeutungserfüllung“ (XIX/1, 56) entsprechen kann, in der das zunächst bloß Gemeinte in verschiedenen Graden anschaulicher Fülle erscheinen kann

(*ERFÜLLUNG*). Im Falle einer adäquaten *DECKUNG* zwischen Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung stellt sich die Erfahrung der Evidenz ein, die ihrerseits grundlegend ist für den phänomenologischen Begriff der *WAHRHEIT*.

II. Die Grundeinsicht der *LU*, dass alle Gegenständlichkeiten als intentionale Korrelate des Bewusstseins zu verstehen sind, führt Husserl in den *Ideen* zu einer transzendentalphilosophischen Neuformulierung seiner I.-Analysen (s. VI, 100f.; VII, 230f.; *TRANSZENDENTALPHILOSOPHIE*). Denn die Grundformen und Gesetze der intentionalen Erlebnisse bilden allererst die Bedingung der Möglichkeit von ‚objektiver Realität‘, die nur in solchen Erlebnissen erscheinen kann, während umgekehrt „die Erscheinungen [...] nicht selbst wieder ein Sein [haben], das durch dahinterliegende Erscheinungen erscheint“ (XXV, 29; s. III/1, 120). Demnach dürfen die intentionalen Formen und Leistungen nicht als Bestandteil eines empirischen oder personalen Bewusstseins verstanden werden, das seinerseits Teil der erkannten Wirklichkeit ist (s. II, 7; III/1, 103ff.; IX, 240f.). Gegenüber der empirischen, transzendenten Wirklichkeit, die stets nur perspektivisch und präsumptiv gegeben ist (*ABSCHATTUNG*), sind uns unsere Bewusstseinslebnisse prinzipiell vollständig und zweifelsfrei gegeben (*ORIGINALITÄT*). Durch eine konsequente Urteilsenthaltung gegenüber dem natürlichen Glauben an das Sein der Welt, eine „Ausschaltung aller empirischen Setzungen“ (XXIV, 425; s. XXIV, 212f.), gelangt Husserl zur methodischen Erschließung des apodiktisch gegebenen Reichs der Bewusstseinsimmanenz (s. VIII, 80f.; *EPOCHÉ*; *REDUKTION*). Anders als Kant geht es ihm bei seiner Verwendung von „Transzendentalität“ jedoch nicht mehr um die begriffliche Bestimmung apriorischer Erkenntnisbedingungen, die dann noch zusammenkämen mit außerbewussten ‚Dingen an sich‘ (s. VI, 116f.; XXXVI, 59). Vielmehr wird die I. für Husserl zum Leitfaden einer Neubestimmung bewusstseinsmäßiger Immanenz (*IMMANENZ/TRANSZENDENZ*), die in der Reflexion *anschaulich* zugänglich ist und *innerhalb* derer nun die *KORRELATION* zwischen intentionalen Akten und ihren intentionalen Gehalten untersucht werden kann: „Es sind [...] nicht zwei Sachen erlebnismäßig präsent, es ist nicht der Gegenstand erlebt und daneben das intentionale Erlebnis, [...] sondern nur Eines ist präsent, das intentionale Erlebnis, dessen wesentlicher deskriptiver Charakter eben die bezügliche Intention ist.“ (XIX/1, 386; s. II, 46) Durch diese Einsicht in die erweiterte Sphäre der Immanenz überschreitet Husserl nicht nur seine eigene aktororientierte Psychologie der *LU*, sondern wendet sich darüber hinaus von der cartesianischen Problemformulierung ab, wonach Erkenntnis als Übergang von einer absolut gewissen Sphäre der *cogitationes* zur Transzendenz realer äußerer Gegenstände zu rechtfertigen wäre (s. II, 7). Stattdessen zeigt sich, dass nicht nur die Akte zweifellos gegeben sind, sondern auch ihre intentionalen Korrelate, dass „sich Erscheinung und Erscheinendes gegenübersetzen [...] inmitten der reinen Gegebenheit, also der echten Immanenz“ (II, 11). Diese sachliche Differenzierung der I. schlägt sich ab den *Ideen I* terminologisch in dem Begriffspaar *NOESIS/NOEMA* nieder (s. III/1, 202ff.; I, 87f.). Mit den noetischen Komponenten bezeichnet Husserl die verschiedenen Aktklassen wie etwa Wahrnehmen, Erinnern oder Phantasieren mitsamt ihren doxischen Charakteren wie etwa Fürwahr-Halten, Bezweifeln oder Für-möglich-Halten. Dagegen bezeichnet er mit den noematischen Korrelaten die gegenständlichen Einheiten jener intentionalen Akte nur und genau insofern, als sie dem Bewusstsein gegeben bzw. von ihm intendiert sind (wie das Wahrge-nommene als solches, das Erinnerte als solches etc.). Den doxischen Charakteren und Auffassungsmodi entsprechen die noematischen Charaktere „daseiend, vermutlich seiend, nicht seiend, aber auch die Modi des Schein-seiend, gut-, wert-seiend usw.“ (I, 13). Die noematischen Bestände stehen somit nicht für Abbilder oder Zeichen der wirklichen Dinge, die nur über solche vermittelnden Funktionen oder mentale Repräsentationen erkannt werden könnten (s. XIX/1, 436f.; III/1, 208; XXV, 176), sondern die phänomenologische I.-Analyse geht auf die wirklichen Gegenstände, die sie lediglich in ihren *Gegebenheitsweisen* im Bewusstsein

untersucht (s. VIII, 247). In der phänomenologischen ANALYSE wird somit von den fertigen Sinnbeständen des Noema als „transzendente Leitfaden“ (I, 87; s. XXVII, 249) zurückgefragt nach ihrer Genesis im Bewusstsein.

Somit verschiebt sich das Erkenntnisproblem vollständig in den Bereich des anschaulich zugänglichen Bewusstseins selbst und wird zur Frage, wie sich gegenständliche Einheiten samt ihren sinnhaften Bestimmungen konstituieren, ohne doch selbst zum reellen Bestand der Erlebnisse zu gehören (KONSTITUTION). Denn ein wahrgenommenes Haus ist als solches reflexiv zwar in derselben Zweifellosgkeit gegeben wie der Akt seiner Wahrnehmung. Es ist dabei als objektiv gültige, weiter zu bestimmende und stets identifizierbare Einheit allerdings streng von den vielfältigen Empfindungsbestandteilen seiner Wahrnehmung, den zeitlich verfließenden Flächen- oder Farbempfindungen und perspektivischen Abschattungen, zu unterscheiden, da es im Fluss dieser Erlebnisse selbst nicht enthalten ist (s. II, 11; XXV, 16). Die erkenntnistheoretische Bedeutung der I.-Analyse besteht darin, die Gesetzmäßigkeiten dieses Zusammenhangs zwischen reellen Empfindungs- und Aktbeständen einerseits und den intentionalen Sinneseinheiten andererseits hinsichtlich aller Dimensionen der Erfahrung zu erforschen. Eine gegenständliche Einheit – wie z. B. die einer schlichten Wahrnehmung – ist insofern das korrelative Ergebnis einer synthetischen Deckung von mannigfaltigen Teilerlebnissen und Abschattungen, die sich zur Wahrnehmung von dem einen selben Gegenstand zusammenschließen.

III. Solange Husserl sich primär um die Aufklärung der höherstufigen, bewussten und somit insgesamt aktiven intentionalen Leistungen bemüht hatte, galten ihm die diesen Leistungen zugrunde liegenden Empfindungen bzw. Teilerlebnisse als nicht-intentional (s. III/1, 191 f.). Ab den 1920er Jahren sieht er jedoch, dass sich eine vollständige Aufklärung der Konstitution von Gegenständigkeit nur erreichen lässt durch eine systematische Erforschung des vorbewussten, rezeptiven Erlebnisbereichs; folglich erweitert er die bislang primär statische Intentionalanalyse um eine genetisch-intentionale Konstitutionsanalyse. Bei diesen Untersuchungen, die insbesondere in den *Analysen zur passiven Synthesis* sowie in *EU* vorliegen, zeigt sich nicht nur, dass das Reich der Passivität alle höherstufigen Leistungen erst ermöglicht, sondern auch, dass alle Teilerlebnisse bzw. Empfindungen *selbst* als Ergebnis intentionaler Leistungen zu verstehen sind, wenn auch als schwache oder „passive Intentionen“ (XI, 76). Die Erforschung dieser vorbewussten Schicht legt zunächst die SYNTHESIS der sinnlich vorgegebenen Gehalte nach bestimmten formalen Gesetzmäßigkeiten und inhaltlichen Kriterien als „Grundeigentümlichkeit“ (I, 17) des Bewusstseins frei. Die fundamentalste *formale* Gesetzmäßigkeit ist dabei das ZEITBEWUSSTSEIN (s. I, 109; III/1, 273; XI, 127 f., 408). Nur in diesem kontinuierlichen und fest geregelten Dahinströmen von miteinander synthetisierter Urimpression, Retention und Protention können sich Erlebnisse überhaupt konstituieren und sich zu „Einem Bewußtsein“ (I, 79) zusammenschließen. Mit einer bildlichen Wendung bezeichnet Husserl diesen rudimentärsten Zeitzusammenhang aller Bewusstseins-erlebnisse auch als „Längsintentionalität“ (X, 81 f.; s. X, 303). Sie entspringt in der Retention, dem stetig modifizierenden Herabsinken aller im Bewusstsein auftretenden Daten (s. X, 31), die „die intentionale Beziehung von Bewußtseinsphase auf Bewußtseinsphase“ (X, 333) ermöglicht: So verschwindet etwa ein soeben erklangener Ton nicht einfach aus dem Bewusstsein, sobald ein zweiter erklingt, sondern bleibt auf modifizierte Weise in der gegenwärtigen Erfahrung einer Melodie erhalten. Derartige retentionale I. ist jedoch eine eigentümliche I.-Form, die von der der aktiven ERINNERUNG sowie aller anderen Akt-I. zu unterscheiden ist. Denn dem auf den eben vergangenen Ton gerichteten retentionalen Bewusstsein fehlen die reellen Anhaltspunkte, die gegenwärtig erlebten Empfindungen oder – im Falle der Erinnerung – die Phantasmen: „Der retentionale Ton ist kein gegenwärtiger, [...] er ist im retentionalen Bewußtsein nicht reell vorhanden.“ (X, 31; s. X, 118) Nur dadurch, dass

sich eine gegenstandsgerichtete Intention im Entschwinden ihrer reellen Daten erhält, wird das Vergangenheitsbewusstsein sowie das Zeitbewusstsein im Allgemeinen möglich. Diese Gesetzmäßigkeiten gelten der Struktur nach auch im Bereich der Erwartung und der Protentionen, die das Bewusstsein allerdings intentional auf einen ständig offenen und insofern unbestimmteren HORIZONT des Kommenden beziehen (s. XXXIII, 6 f., 74; LEERINTENTION). Von diesen Längsintentionen ist die „Querintentionalität“ (X, 82) zu unterscheiden, mit der Husserl die *inhaltliche* Gerichtetheit des Bewusstseins auf denselben Gegenstand bezeichnet. Die sachlichen Kriterien für derartige im sinnlichen Feld erscheinenden inhaltlichen Verbindungen sind die Ähnlichkeit („Homogenität“) sowie der Kontrast („Heterogenität“) der Empfindungen, mit der Gleichheit als idealer, vollständiger Deckung (s. I, 142; XI, 272, 398–416). Diese Verbindungsgesetze fasst Husserl unter dem Titel ASSOZIATION oder auch „assoziative Synthese“, in der alle passive I. ihrerseits „entspringt“ (XI, 76). Die Tatsache, dass bereits im Reich der Passivität das intentionale Grundverhältnis von Intention und Erfüllung besteht, was sich insbesondere *ex negativo* an den Synthesen der Enttäuschung (Möglichkeit, Zweifel, Negation) zeigt, belegt für ihn, dass schon die passiven Intentionen auf die Selbstgegebenheit des Gegenstands zielen, wenn auch ohne explizite Seinssetzungen zu vollziehen (s. XI, 84). Daraus folgt außerdem, dass dem Bewusstsein in keiner Phase der Gegenstandskonstitution ein unstrukturiertes Datenchaos gegeben ist, sondern mindestens in einem schwachen Sinn konstituierte Einheiten. Da mit den Erfüllungs- und Enttäuschungssynthesen auch alle Evidenz von hier ihren Ausgang nimmt, hat die Frage nach der Wahrheit ihren eigentlichen Ursprung ebenfalls in der passiven Sphäre, so dass sich für Husserl der gesamte intentionale Aufbau des Bewusstseins von der passiven I. bis hinauf zu den Gesetzen der LOGIK als kontinuierliche Fundierungsordnung darstellt. In diesem Sinne bezeichnet er seine phänomenologische Methode auch als eine „Methode der Schichten“ (III/2, 568 f.; FUNDIERUNG).

Philippe Merz, Andrea Staiti, Frank Steffen

Literatur

- Bernet, R., Kern, I., Marbach, E.: *Edmund Husserl. Darstellung seines Denkens*. Hamburg 1989, 85–96.
- Cobb-Stevens, R.: *Husserl's Fifth Logical Investigation*, in: *Husserl's Logical Investigations*, hrsg. von D. O. Dahlstrom. Dordrecht/Boston/London 2003, 95–107.
- Drummond, J.: *The Structure of Intentionality*, in: *The New Husserl. A Critical Reader*, hrsg. von D. Welton. Bloomington 2003, 65–92.
- Hopkins, B.: *Intentionality in Husserl and Heidegger: the Problem of the original Method and Phenomenon of Phenomenology*. Dordrecht/Boston/Lancaster 1993, 1–77.
- Ströker, E.: *Intentionalität und Konstitution. Wandlungen des Intentionalitätskonzepts in der Philosophie Husserls*, in: *Dialectica* 38/2,3 (1984), 191–208.
- Zahavi, D.: *Husserl's Phenomenology*. Stanford 2003, Kap. I.
- Zahavi, D.: *Intentionalität und Bewusstsein*, in: E. Husserl: *Logische Untersuchungen*. Berlin 2008, 138–157.

Interesse | I. Das Interesse (I.) hat in Husserls Phänomenologie eine epistemologische Funktion und wird auch als eine „das Bemerkende fördernde Kraft“ (XXXVIII, 108) bzw. als „Motor des Erkenntnisprozesses“ (XXXVIII, 112) bezeichnet. Als solcher richtet sie sich am Ideal der EVIDENZ, d. h. an der adäquaten Selbstgegebenheit des Gegenstandes in der Erfahrung aus und kraft ihres Antriebs können Steigerungsreihen der ERFÜLLUNG durchlaufen werden. Neben dieser Form des I., die für Husserl ein inhärentes Moment jeder Wahrnehmung darstellt, bestimmt er I. in einem weiteren Sinne als Vermögen einer dauerhaften